Lebenshilfe
Landesverband Thüringen e.V.

87. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 15.07.2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Schreiben finden Sie wieder aktuelle Informationen, Berichte und Veranstaltungshinweise. Anregungen, Hinweise und Tipps, die für Eltern, Angehörige und Menschen mit Behinderungen interessant sind, nehmen wir gerne entgegen und veröffentlichen sie in diesem Schreiben.

Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen

*[1] Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de).

Diskussionen zu Aussagen von Bundeskanzler Friedrich Merz

In dem 86. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige hatten wir Sie auf die Petition „**Friedrich Merz, kürzen Sie nicht bei der Teilhabe! #TeilhabeIstKeinLuxus“** und die Position des Rates der Eltern und Angehörigen der Bundesvereinigung Lebenshilfe hingewiesen. Die Aussagen von Merz auf dem Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Anfang Juni besorgen sehr! An Kosten für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen darf nicht gekürzt werden!
Die Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion Heike Heubach hat die Aussagen von Herrn Merz zum Anlass genommen und ihn bei der Sitzung des Bundestages am 09.07.2025 zu den geplanten Kürzungen befragt.
Auf folgender Internetseite finden Sie den **Dialog** der beiden: https://kobinet-nachrichten.org/2025/07/11/heike-heubach-befragte-den-bundeskanzler-zur-eingliederungshilfe/?sahmyz7=

Hier finden Sie das **Protokoll der Bundesratssitzung** vom 09.07.2025: https://dserver.bundestag.de/btp/21/21017.pdf *(die Fragen von Heike Heubach/SPD an Kanzler Friedrich Merz finden Sie auf den Seiten 1632 und 1633)*

Hier finden Sie nochmals die **Petition**, welche aktuell noch mitgezeichnet werden kann: https://www.change.org/p/friedrich-merz-k%C3%BCrzen-sie-nicht-bei-der-teilhabe-teilhabeistkeinluxus

Wir werden Sie über den weiteren Verlauf informieren.

Aktualisierter Rechtsratgeber vom bvkm

Gerne möchten wir Sie auf den aktualisierten Rechtsratgeber zur „Grundsicherung nach dem SGB XII“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) aufmerksam machen. Der Ratgeber richtet sich an erwachsene Menschen mit Behinderungen, welche Grundsicherung beziehen: https://bvkm.de/ratgeber/merkblatt-zur-grundsicherung/

Reformation Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Seit 01.05.2002 gilt das BGG. Es regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Bereich des öffentlichen Rechts auf **Bundesebene**. Es gilt somit hauptsächlich für Behörden, Körperschaften und Anstalten des Bundes. Es gilt auch für andere Behörden, wenn diese Bundesrecht ausführen. So zum Beispiel für Versorgungs- und Sozialämter. Das BGG soll reformiert werden. Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Bärbel Bas, hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher Menschen mit Behinderungen einen besseren Zugang zu **Waren und Dienstleistungen** auch im **privatwirtschaftlichen Bereich** ermöglichen soll. Das Gesetz soll im Sommer dieses Jahres im Bundeskabinett beraten und anschließend im Bundestag verabschiedet werden.
Wie das neue Gesetz dann tatsächlich umgesetzt wird, muss beobachtet werden. Denn: Die Unternehmen sollen **eigenverantwortlich** entscheiden, wie sie Menschen mit Behinderungen einen besseren Zugang zu ihren Diensten/Waren ermöglichen. Kontrollen oder Berichtspflichten sind nicht vorgesehen.
Jedoch: Im Gesetzesentwurf ist festgelegt, dass die Bundesbehörden künftig alle relevanten Dokumente im Verwaltungsverfahren barrierefrei zur Verfügung stellen **müssen**. Ganz konkret bedeutet das, dass die Mitarbeiter in Behörden ihre Klienten auf das Recht hinweisen müssen, dass **relevante Dokumente** in leicht verständlicher oder **Leichter Sprache erläutert** werden können.

Weitere Informationen finden Sie hier:
https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2025/bgg.html?etcc_cmp=newsletter_aktuelles_2025-07-10&etcc_med=Email

Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) in Kraft getreten

Am 28.06.2025 ist das BFSG in Kraft getreten. Das Gesetz schafft einen umfassenden Rechtsrahmen, der Akteure der Privatwirtschaft zur **digitalen Barrierefreiheit** verpflichtet (Ausnahme: Kleinstunternehmen sind vom BFSG ausgeschlossen).
Ziel des Gesetzes ist es, allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu **digitalen** Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen. Das Gesetz gilt für folgende Produkte und Dienstleistungen, die ab dem 28.06.2025 in den Verkehr gebracht bzw. erbracht wurden:

(Quelle: https://bfsg-gesetz.de)

Haushalt 2025: Breites Bündnis ruft zu Investitionen in soziale Sicherheit und ökologischen Fortschritt auf

Ein gemeinsamer Appell von Wohlfahrtspflege, Gewerkschaft sowie Umwelt- und Sozialverbänden fordert Bundestag und Bundesrat auf, mit dem Bundeshaushalt und den geplanten Sondervermögen den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.
Den Appell finden Sie hier: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Fachinfos/doc/Aufruf-Bundeshaushalt-2025-FIN-Sperrfrist-250708.pdf

Thüringer Barrierefreiheitsprogramm (ThüBaFF) 2025 – Antragsstopp

Seit Anfang Juni 2025 konnten Förderanträge im Rahmen des ThüBaFF gestellt werden. Mittlerweile gibt es einen Antragsstopp. Es liegen 46 Anträge auf Bewilligung von Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden vor. Im Fördertopf 2025 befinden sich 2 Mio. €.
Im vergangenen Jahr wurden 51 Anträge gestellt, von denen 32 bewilligt werden konnten.
Mit den Fördermitteln wurde anteilig dies finanziert:

- öffentlich zugängliche Gebäude,
- Wohngebäude,
- Arztpraxen,
- kirchliche Einrichtungen und
- digitale Projekte.

Darüber hinaus wurden fünf Anträge von Privatpersonen bewilligt, um die Barrierefreiheit im privaten Bereich zu unterstützen.

Sommerzeit – Urlaubszeit

Gerne möchten wir Sie auf die Übersicht der Bundesvereinigung Lebenshilfe zum Thema Urlaub und Reisen aufmerksam machen. Sie finden Informationen zum:

- Fliegen,
- Bahnfahren,
- Lebenshilfe-Tours und zu den
- Ferienhäusern der Lebenshilfen in verschiedenen Regionen Deutschlands.

https://www.lebenshilfe.de/informieren/freie-zeit/thema-urlaub/reisen-fuer-alle

Toiletten für alle

Die *Stiftung Leben pur* setzt sich mit ihrem Projekt „Toiletten für alle“ dafür ein, dass es bundesweit an öffentlichen Orten geeignete Sanitäranlagen für Menschen mit komplexen Behinderungen gibt und dass diese bekannt gemacht werden. Ganz besonders sollen Menschen angesprochen werden, die Inkontinenzeinlagen tragen, welche im Liegen gewechselt werden müssen.
Die Stiftung hat eine Landkarte mit einer Übersicht der Toiletten erstellt. Diese wird kontinuierlich erweitert.
Möchten Sie diese bundesweite Übersicht haben?
Dann können Sie entweder die App für Ihr Handy herunterladen oder die Internetseite nutzen:
App: „Toiletten für alle“ im App-Store herunterladen (kostenfrei)
Internetseite: https://www.toiletten-fuer-alle.de/ (auf Wo & Wie klicken)

Eltern für Teilnahme am Workshop auf Englisch im September 2025 gesucht!

Gerne möchten wir folgenden Anfrage von Inclusion Europe, die uns über die Bundesvereinigung Lebenshilfe erreicht hat, weiterleiten. Vielleicht kennen Sie Eltern mit jüngeren Kindern mit kognitiver Beeinträchtigung, die an einem Workshop auf Englisch teilnehmen können:

*Inclusion Europe bereitet gerade **Workshops** im Rahmen des Projekts „Herausforderungen für Familien mit Kindern mit intellektuellen Beeinträchtigungen" vor.*

*Aktuell **sucht das Projektteam Eltern von Kindern mit intellektuellen Beeinträchtigungen im Alter von 0 bis 18 Jahren** - besonders interessiert ist man an Familien mit jüngeren Kindern (0-12 Jahre).*

***Ziel des Projekts** ist es, die Herausforderungen zu untersuchen und zu analysieren, mit denen junge Familien mit Kindern mit intellektuellen Beeinträchtigungen in Europa konfrontiert sind. Dazu werden Eltern und Erziehungsberechtigte in drei Fokusgruppen eingebunden:*

** Familien mit Kindern im Alter von 0-5 Jahren,*

** Familien mit Kindern im Alter von 6-11 Jahren,*

** Familien mit Kindern im Alter von 12-18 Jahren.*

Jede dieser Entwicklungsphasen bringt spezifische Herausforderungen für Eltern, Geschwister und das familiäre Umfeld mit sich.

Das Projekt zielt darauf ab, bis Ende 2025 oder Anfang 2026 einen Bericht mit den gewonnenen Erkenntnissen zu veröffentlichen.

*Die **Workshops finden im September statt**, dauern jeweils **2 Stunden**, und den Familien werden mehrere Zeitfenster angeboten, damit sie einen passenden Termin wählen können. Jede Familie nimmt an einem Workshop teil. Eine Liste mit Fragen wird vorab zugesendet, eine Vorbereitung ist jedoch nicht notwendig. Die **Workshops finden auf Englisch** statt. Vielleicht kennen Sie Familien, die dafür in Frage kommen könnten.*

Gerne können sich Interessenten an die Lebenshilfe Thüringen (claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de) wenden. Wir leiten die Kontaktdaten an die Bundesvereinigung Lebenshilfe bzw. Inclusion Europe weiter.

Jena, den 15.07.2025